



Droits de l'enfant - Kinderrechte

# Kinder haben Rechte

Kinderrechte kennenlernen, verstehen und umsetzen

## Lehrmappe



# Einleitung

## Ziele

Das Ziel dieser Lehrmappe ist es, das Kennenlernen und Verständnis der Kinderrechte zu fördern, und den Zusammenhang zwischen Kinderrechten und nachhaltiger Entwicklung zu verdeutlichen. Kinder und Jugendliche in Luxemburg sollen sich nicht nur ihrer Rechte bewusst werden, sondern auch ermutigt werden, sich für die Stärkung der Kinderrechte – sowohl hierzulande als auch weltweit – einzusetzen.

Diese Lehrmappe soll Erwachsene, Lehrpersonen und Erzieher\*innen bei der Vermittlung der Kinderrechte unterstützen. Die Mindmaps und Texte dienen an erster Stelle zur Information als Vorbereitung für Erwachsene, können jedoch auch für Kinder ab ca. 10 Jahren (Mindmaps) oder für ältere Kinder / Jugendliche als Kopiervorlagen benutzt werden.

Auf der Internetseite **www.kannerrechter.org** finden Sie neben zusätzlichen Hintergrundinformationen, aktuellen Zahlen und Berichten auch weiterführende Literaturempfehlungen zu den einzelnen Kinderrechten. Außerdem stehen dort zusätzliche Aktivitäten, eine Mediathek über Kinderrechte sowie Informationen zum pädagogischen Angebot in Luxemburg zur Verfügung.

Sie haben Fragen, Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge? Dann melden Sie sich bei uns! Wir freuen uns über jede Rückmeldung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen!

**info@kannerrechter.org**

## Aufbau

### • Kapitel 1 - Die Kinderrechtskonvention:

Informationen zum Inhalt, zur Entstehung und zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention

### • Kapitel 2 - Die Agenda 2030:

Informationen zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und zu den Zusammenhängen zwischen Kinderrechten und nachhaltiger Entwicklung

### • Kapitel 3 - Die elementaren Kinderrechte:

Informationen über:

- Merkmale des jeweiligen Rechts (Mindmap)
- Hindernisse bei der Umsetzung des jeweiligen Rechts
- Folgen der Nichtbeachtung dieses Rechts
- Maßnahmen zur Umsetzung dieses Rechts

## Praktische Hinweise

Das Quellenverzeichnis dieser Lehrmappe ist online unter [www.kannerrechter.org](http://www.kannerrechter.org) verfügbar.

Die Inhalte dieser Lehrmappe wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch können wir keine Haftung übernehmen für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben. Wenn wir auf externe Webseiten oder Quellen verweisen, übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Inhalte. Die Anbieter der Informationen sind allein verantwortlich für diese Inhalte.

Manche der angesprochenen Themen (z. B. Genitalverstümmelung, psychische Traumata) können für jüngere Kinder zu komplex sein und sollten dementsprechend besonders sorgsam behandelt werden.

Bei Fragen und Anmerkungen können Sie sich jederzeit an uns wenden! Gerne helfen wir Ihnen weiter: [info@kannerrechter.org](mailto:info@kannerrechter.org).

## Wörter schaffen Wirklichkeit <sup>1</sup>

Sprache spiegelt unsere gesellschaftliche Realität wider und die Art und Weise, wie wir Sprache verwenden, bestimmt maßgeblich, wie wir unsere Welt wahrnehmen. Dies macht Sprache zu einem mächtigen Instrument. Ein bewusster und angemessener Sprachgebrauch ist deswegen wichtig, um Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung vorzubeugen und mit der Verharmlosung von Gewaltverbrechen aufzuräumen.

Im Sprachgebrauch wird meistens das sogenannte generische Maskulinum verwendet, das neben der männlichen Form auch die weibliche einschließt (z. B. „An der Schule gibt es 120 Schüler“ für 119 Schülerinnen und 1 Schüler). Studien zeigen aber, dass diese ungleiche Darstellung der Geschlechter dazu führt, dass nicht alle sich angesprochen fühlen. Wir legen deswegen Wert auf einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch, der alle Geschlechter sichtbar macht und Diskriminierung vermeiden soll. Hierzu nutzen wir das Gendersternchen. Es wird zwischen der weiblichen und der männlichen Formulierung eingesetzt (z. B. „An der Schule gibt es 120 Schüler\*innen“). Symbolisch stehen die Strahlen des Sternchens, die in verschiedene Richtungen zeigen, für unterschiedliche Geschlechtsidentitäten und stellen somit Vielfalt dar.

Im Kontext der sexuellen Ausbeutung von Kindern ist es notwendig geworden, einige der in der Öffentlichkeit gängigen Wörter durch neuere, präzisere und angemessenere Sprachschöpfungen zu ersetzen. Dies dient einerseits dazu, die ständige Reviktimisierung der betroffenen Personen zu vermeiden, und andererseits dazu, die Realität und Schwere der begangenen Verbrechen zu verdeutlichen.

**Beispiel:** Der gemeinhin benutzte Begriff „Kinderpornografie“ ist mit „Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern“ zu ersetzen. Diese Bezeichnung verdeutlicht, dass es sich bei diesen Bildern und Videos um aufgezeichnete Fälle sexueller Gewaltverbrechen an Kindern handelt, und nicht um eine Unterkategorie von Pornografie. Denn Pornografie ist ein Begriff, der Produkte beschreibt, die einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen zeigen, und der allgemeinen Öffentlichkeit (meist) legal zur sexuellen Lustbefriedigung bereitgestellt werden. Deswegen ist eine klare Trennung zwischen diesen Begriffen vorzunehmen.

Dies sind nur zwei Beispiele, die zeigen, wie wichtig es ist, den Sprachgebrauch fortwährend zu überdenken und zu pflegen. Das Gleiche gilt aber auch für das Abschaffen von Rassismus, die Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und für viele andere Bereiche. Zur Bekämpfung von stereotypem, diskriminierendem, verletzendem und verharmlosendem Denken und Handeln müssen wir uns der Macht der Sprache bewusst werden, um eine inklusive und gerechte Welt für alle zu schaffen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter [www.kannerrechter.org](http://www.kannerrechter.org).

<sup>1</sup> Dieses Unterkapitel wurde vom CID – Fraen an Gender (in Anlehnung an Ausführungen der Universität Bielefeld) und ECPAT Luxembourg verfasst.

# Inhalt

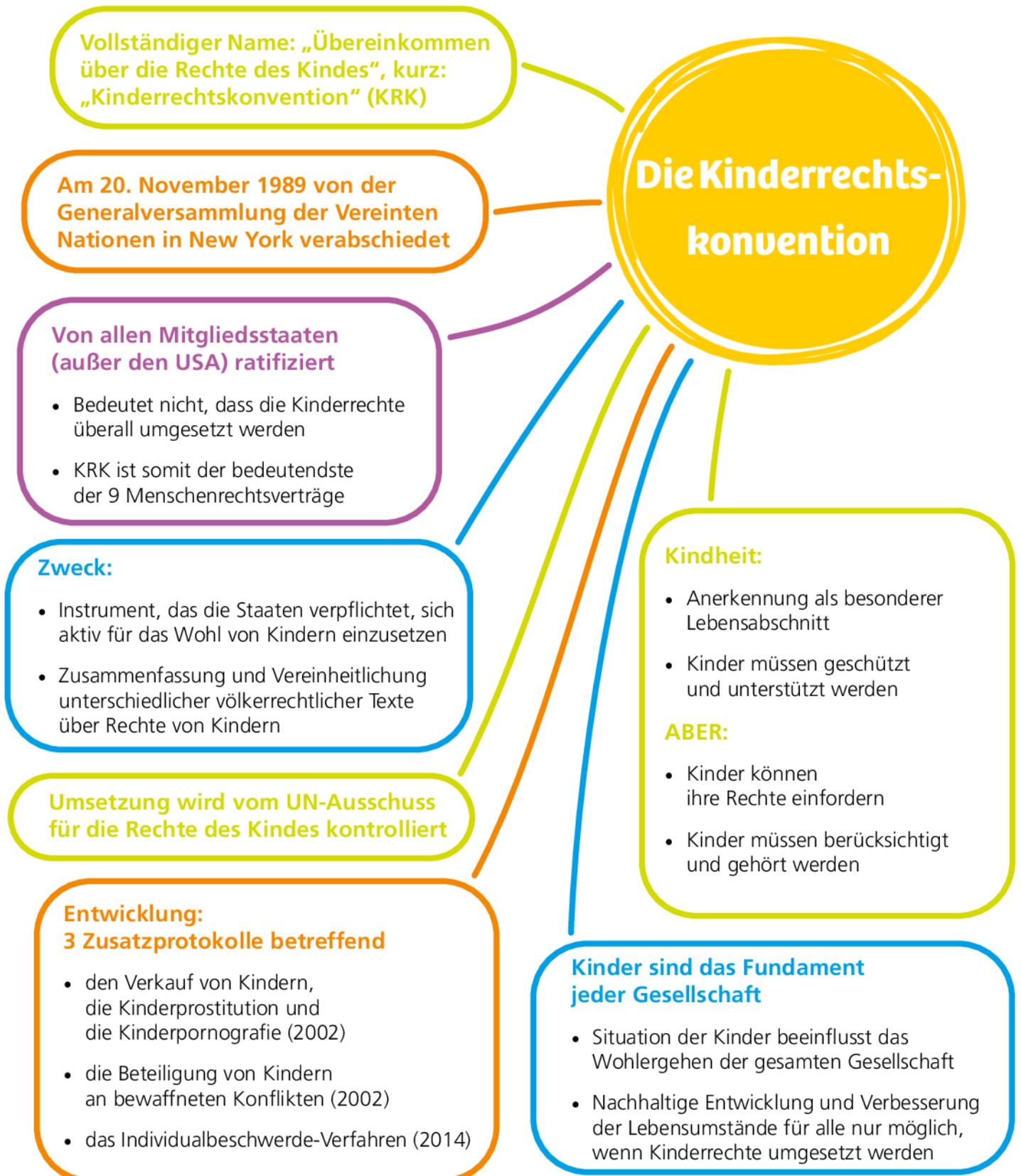
<b>Einleitung</b> .....	3-4
Ziele .....	3
Aufbau .....	3
Praktische Hinweise .....	4
Wörter schaffen Wirklichkeit .....	4
<b>Kapitel 1: Die Kinderrechtskonvention</b> .....	7-15
1.1 Die Kinderrechtskonvention .....	7
1.2 Geschichte des Kinderrechte .....	8
1.3 Inhalt der Kinderrechtskonvention .....	9
1.4 UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes .....	11
1.5 Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu) .....	12
1.6 Zusammenfassung der elementaren Kinderrechte .....	13
1.7 Zusammenfassung der 54 Artikel der Kinderrechtskonvention .....	15
<b>Kapitel 2: Die Agenda 2030</b> .....	17-19
2.1 Die Agenda 2030 .....	17
2.2 Die Millenniumsentwicklungsziele – vor 2015 .....	18
2.3 Nachhaltige Entwicklung und Kinderrechte .....	19
<b>Kapitel 3: Die elementaren Kinderrechte</b> .....	20-40
3.1 Das Recht auf Gleichheit .....	20
3.2 Das Recht auf Gesundheit .....	22
3.3 Das Recht auf Bildung .....	24

3.4 Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung .....	26
3.5 Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör.....	28
3.6 Das Recht auf Schutz vor Gewalt.....	30
3.7 Das Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung.....	32
3.8 Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.....	34
3.9 Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht.....	36
3.10 Das Recht auf Fürsorge.....	38
3.11 Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.....	40
<b>Impressum</b> .....	<b>43</b>
Danksagung .....	43
SOS Villages d’Enfants Monde .....	44
Kindernothilfe Luxembourg .....	44

# Kapitel 1: Die Kinderrechte



## 1.1. Die Kinderrechtskonvention



## 1.2 Geschichte der Kinderrechte

### Früher:

Kinder wurden als Besitz der Eltern - wahrgenommen  
Kinder wurden nicht als eigenständige Menschen -  
angesehen (keine besonderen Rechte, kein  
besonderer Schutz)

### 20. Jahrhundert: „Jahrhundert des Kindes“

Einführung der Schulpflicht in Europa -

### 1924: Genfer Erklärung des Völkerbunds (Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen)

Erstes Dokument, das sich ausdrücklich mit den -  
Rechten von Kindern und der Verantwortung von  
Erwachsenen gegenüber Kindern beschäftigt  
Nicht verbindlich -

### 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 25.2: Mütter und Kinder haben Anspruch -  
auf besondere Fürsorge und Unterstützung  
Artikel 26: Recht auf Bildung -

### 1966: Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen

Konkretisiert die nicht bindende Allgemeine -  
Erklärung der Menschenrechte  
Bzgl. Kindern: u.a. das Recht auf einen Namen, -  
Schutz vor Ausbeutung, Gesundheit, Bildung

### 1989: Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention)

Ergebnis eines zehnjährigen Prozesses -  
Zusammenarbeit von u. a. Regierungen, -  
Nichtregierungsorganisationen, Sozialarbeiter\*innen,  
Expert\*innen aus der ganzen Welt

### 18. und 19. Jahrhundert (Aufklärung und Industrialisierung): Auseinandersetzung mit der Situation von Kindern

- Zum Teil bedingt durch erhöhte Aufmerksamkeit für  
Menschenrechte infolge der Französischen (1789)  
und Amerikanischen Revolution (1768)
- Trennung von Erwachsenen- und Jugendstrafrecht  
und arbeitsrechtliche Konsequenzen (z. B. Verbot  
von Fabrikarbeit für Kinder in Großbritannien)

### 1945: Gründung der Vereinten Nationen und der UNESCO<sup>2</sup> (Sicherung des Grundrechts auf Bildung)

### 1946: Gründung von UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)

### 1959: Erklärung der Rechte des Kindes (20.11.1959)

- Umfasst u. a. das Recht auf einen Namen, Würde,  
Versorgung, Spiel und Freizeit sowie Schutz vor  
Diskrimination und Ausbeutung
- Kinder wurden erstmals als Träger eigener Rechte  
bezeichnet
- Nicht verbindlich

### 1979: Internationales Jahr des Kindes

- Polen legt 1978 und 1980 Entwürfe einer  
Kinderrechtskonvention vor Grundlage für  
die Ausarbeitung der Kinderrechtskonvention

### 2000: Zusatzprotokolle zur KRK betreffend:

- Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten
- Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und  
die Kinderpornografie

### 2011: Zusatzprotokoll zur KRK betreffend

ein Mitteilungsverfahren, das es Kindern ermöglicht,  
Beschwerden über Kinderrechtsverstöße mitzuteilen  
(das sogenannte Individualbeschwerde-Verfahren)

<sup>2</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)

## 1.3 Inhalt der Kinderrechtskonvention

**Die Kinderrechtskonvention (KRK) besteht aus einer Präambel, also einer Einleitung, und aus 54 Artikeln. Diese Artikel können in drei Teile eingeteilt werden:**

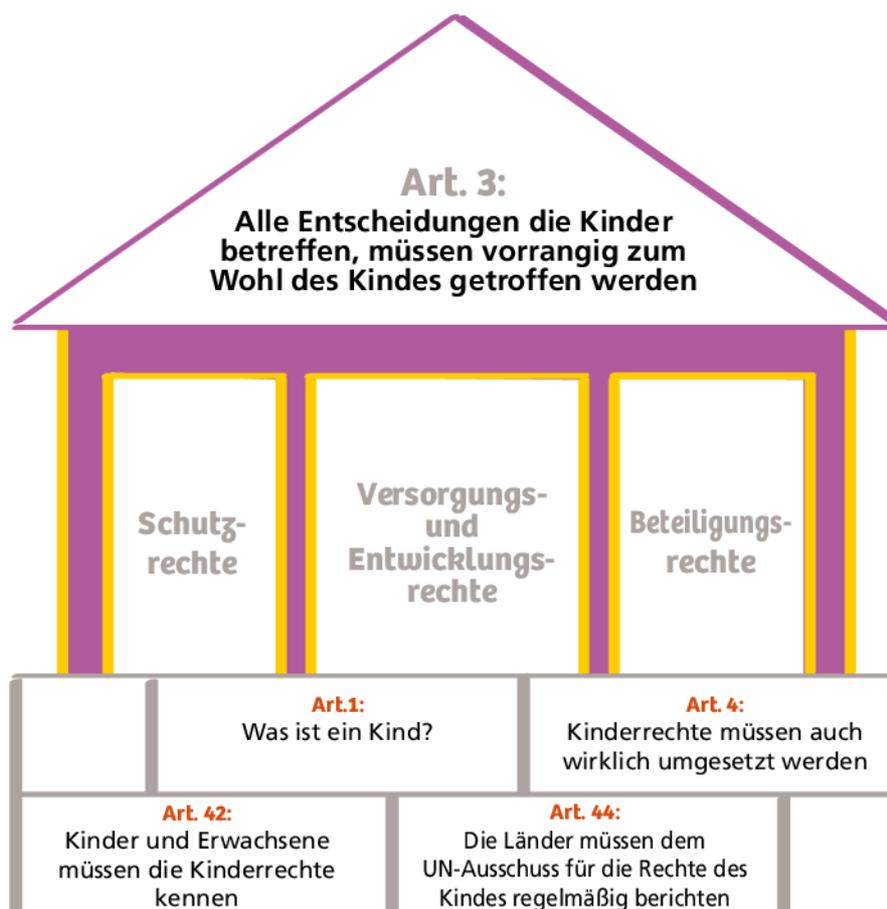
- Teil I (Artikel 1–41): Die Rechte der Kinder
- Teil II (Artikel 42–45): Bestimmungen über die Bekanntmachung und die Anwendung der KRK
- Teil III (Artikel 46–54): Bestimmungen über die Ratifizierung (also die Anerkennung durch die jeweiligen nationalen Parlamente) und das Inkrafttreten der KRK

### Die Kinderrechtskonvention basiert auf 4 Grundprinzipien

- Auf der Gleichbehandlung aller Kinder (Artikel 2)
- Auf dem Vorrang des Wohls des Kindes (Artikel 3)
- Auf der Existenzsicherung, also dem Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung des Kindes (Artikel 6)
- Auf der Achtung der Meinung des Kindes und dem Recht auf Beteiligung (Artikel 12)

### Das Haus der Kinderrechte

Um sich den Inhalt der Kinderrechtskonvention besser zu merken, kann man sich das Bild vom „Haus der Kinderrechte“ merken. Einige Artikel stehen für das Fundament und das Dach des Hauses, während die restlichen in drei Kategorien unterteilt werden können. Diese werden durch drei Säulen dargestellt.



## Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1 – Begriffsbestimmung:**  
Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4 – Verwirklichung der Kinderrechte:**  
Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42 – Bekanntmachung der Kinderrechte:**  
Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44 – Berichtspflicht:**  
Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

## Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Schutzrechte:**  
Dazu gehören unter anderem der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der Schutz vor Kinderarbeit und der Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:**  
Gemeint sind unter anderem die Rechte auf Leben, Nahrung, Bildung, Freizeit und Unterstützung bei einer Behinderung
- **Beteiligungsrechte:**  
Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

## Das Dach

**Artikel 3** der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.

## Die Kinderrechtskonvention wird durch 3 Zusatzprotokolle vervollständigt

- Zusatzprotokoll zur KRK betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie (2000)
- Zusatzprotokoll zur KRK betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000)
- Zusatzprotokoll zur KRK betreffend ein Mitteilungsverfahren, das es Kindern ermöglicht, Beschwerden über Kinderrechtsverstöße mitzuteilen (das sogenannte Individualbeschwerde-Verfahren) (2011)

## 1.4 UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

**Zuständig für die Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (und der Zusatzprotokolle)**

### **18 unabhängige Expert\*innen**

- Mitglieder werden von den Mitgliedsstaaten gewählt
- 4 Jahre pro Amtszeit
- Wiederwahl ist möglich

**Überprüft Individualbeschwerden, wenn der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft ist und übt ggf. Druck auf die Staaten aus**

**2 Jahre, nachdem ein Land die KRK ratifiziert hat:  
Abgabe eines Einführungsberichts beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes**

Danach alle 5 Jahre ein Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der KRK

**UN-Ausschuss  
für die Rechte  
des Kindes**

## 1.5 Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu)<sup>3</sup>



Der Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (OKaJu) ist eine unabhängige und neutrale öffentliche Institution, die seit 2002 besteht. Diese sorgt dafür, dass die Kinderechte, so wie sie in der Kinderrechtskonvention niedergeschrieben sind, möglichst breit bekannt und auch umgesetzt werden.

Alle Kinder und Jugendliche, die der Meinung sind, ihre Rechte seien nicht respektiert worden, können sich an den OKaJu wenden. Dies gilt genauso für Eltern oder andere Erwachsene, die sich Sorgen um ein Kind machen.

Die Dienste des OKaJu sind kostenlos. Die Ombudsperson ist an die Schweigepflicht gebunden: Keine Information, die ein\*e Betroffene\*r der Organisation anvertraut, wird ohne Erlaubnis dieser Person an Dritte weitergegeben, es sei denn, ein Kind ist akut gefährdet und muss geschützt werden.

### **Kontakt:**

Menscherechthaus  
65, route d'Arlon • L-1140 Luxembourg  
Tel: 28 37 36 35 • [contact@okaju.lu](mailto:contact@okaju.lu)  
[www.okaju.lu](http://www.okaju.lu)

### **Die Aufgaben des Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher**

(laut Gesetz vom 01.04.2020): <sup>4</sup>

- Die Ombudsperson nimmt Beschwerden über die Nichtbeachtung der Kinderrechte entgegen, prüft sie und formuliert Empfehlungen zur Behebung der gemeldeten Situation
- Er/Sie analysiert die zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes geschaffenen Mechanismen, um den zuständigen Organen gegebenenfalls die Anpassungen vorzuschlagen, die den Schutz der Kinderrechte besser gewährleisten
- Er/Sie meldet den zuständigen Behörden Fälle der Nichteinhaltung der Kinderrechte und schlägt Lösungen für die gegebene Situation vor
- Er/Sie berät natürliche oder juristische Personen bei der Umsetzung der Kinderrechte
- Er/Sie sensibilisiert Kinder für ihre Rechte und die Öffentlichkeit für die Kinderrechte im Allgemeinen
- Er/Sie bereitet Stellungnahmen zu allen Gesetzentwürfen, Gesetzesvorlagen und großherzoglichen Verordnungen vor, die eine Auswirkung auf die Kinderrechte haben könnten
- Er/Sie bereitet auf Antrag der Regierung oder der Abgeordnetenkammer Stellungnahmen zu allen Fragen vor, die die Rechte des Kindes betreffen

<sup>3</sup> Dieses Unterkapitel wurde vom OKaJu verfasst.

<sup>4</sup> <http://okaju.lu/index.php/de/die-aufgaben-des-ork>

## 1.6 Zusammenfassung der elementaren Kinderrechte



### Das Recht auf Gleichheit

Alle Kinder sind gleich. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Religion oder anderer Merkmale benachteiligt werden.

---



### Das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht, die Informationen, Hilfe und Versorgung zu erhalten, die es braucht, um gesund zu bleiben oder gesund zu werden.

---



### Das Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht, zur Schule zu gehen, um dort seine Persönlichkeit und Fähigkeiten zu entwickeln. Kinder müssen Wissen und Kompetenzen erwerben, um aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Dazu gehören neben Rechnen, Lesen und Schreiben beispielsweise auch die Regeln des friedlichen Zusammenlebens.

---



### Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung

Jedes Kind hat das Recht, zu spielen, sich auszuruhen und seine Freizeit zu genießen sowie das Recht, dies in einer gesunden und sicheren Umgebung zu tun.

---



### Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung über Entscheidungen, die es betreffen, frei zu äußern. Kindern muss zugehört werden und ihre Meinung muss ernst genommen werden. Kinder müssen freien Zugang zu kindgerechten Informationen haben und alle Kinder müssen ihre Rechte kennen.

---



### Das Recht auf Schutz vor Gewalt

Jedes Kind hat das Recht auf eine Erziehung und ein Leben ohne Gewalt und Misshandlung.



### **Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**

Jedes Kind hat das Recht, vor ausbeuterischer Kinderarbeit, Missbrauch und anderen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.

---



### **Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kriegssituationen und die Flucht aus der Heimat treffen Kinder besonders hart. Alle Kinder im Krieg und auf der Flucht haben deswegen das Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung. Kein Kind darf gezwungen werden, an Kriegshandlungen teilzunehmen.

---



### **Das Recht auf Fürsorge**

Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern aufzuwachsen. Falls dies nicht möglich ist, hat jedes Kind das Recht auf eine alternative Fürsorge und Betreuung. Der Kontakt zu den Eltern sollte wenn möglich gepflegt werden.

---



### **Das Recht auf Betreuung bei Behinderung**

Jedes Kind hat das Recht auf besondere Unterstützung und Hilfe im Falle einer Behinderung, damit es aktiv und selbstbestimmt am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen kann.

## 1.7 Zusammenfassung der 54 Artikel der Kinderrechtskonvention

### Teil I: Die Rechte der Kinder

1. Kinder sind Menschen, die noch keine 18 Jahre alt sind (Begriffsbestimmung)
2. Alle Kinder haben die gleichen Rechte (Diskriminierungsverbot)
3. Bei allen Entscheidungen steht das Wohl des Kindes an erster Stelle
4. Kinderrechte müssen eingehalten und respektiert werden (Verwirklichung der Kinderrechte)
5. Eltern stehen ihren Kindern bei, um ihre Rechte einzufordern
6. Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Existenzsicherung)
7. Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit sowie das Recht, seine Eltern zu kennen
8. Recht auf Identität
9. Recht, in einer Familie aufzuwachsen
10. Recht auf Familienzusammenführung
11. Recht auf Schutz vor Entführung
12. Recht, ernst genommen zu werden (Berücksichtigung des Kinderwillens)
13. Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit
14. Recht auf Religionsfreiheit
15. Recht auf Versammlungsfreiheit
16. Recht auf Privatsphäre
17. Recht auf Zugang zu vielfältigen, kindgerechten Informationen in den Medien
18. Recht auf elterliche Fürsorge
19. Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung und Verwahrlosung
20. Recht auf Fürsorge (falls ein Kind nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann)
21. Recht auf Vorrang des Kindeswohls bei einer Adoption und Unterbringung bei einer Pflegefamilie
22. Flüchtlingskinder haben Recht auf besonderen Schutz
23. Kinder mit Behinderung haben Recht auf besondere Unterstützung
24. Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung
25. Recht auf Schutz und regelmäßige Überprüfung der Situation bei einem Heim- oder Krankenhausaufenthalt
26. Recht auf Sozialversicherung
27. Recht auf Sicherung der für die Entwicklung notwendigen Grundbedürfnisse (Essen, Zuhause, Kleidung)
28. Recht auf hochwertige Bildung
29. Recht auf Bildung, die Werte wie Frieden, Menschenrechte und Respekt vermittelt und die persönliche Entwicklung von Kindern fördert
30. Recht auf Kultur, Sprache und Religion (Minderheitenschutz)
31. Recht auf Freizeit und Teilnahme am kulturellen Leben

32. Recht auf Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit
33. Recht auf Schutz vor Drogen- und Alkoholmissbrauch
34. Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch
35. Recht auf Schutz vor Kinderhandel
36. Recht auf Schutz vor jeglicher Form der Ausbeutung
37. Recht auf Schutz vor grausamer Bestrafung und Missbrauch (Folterverbot)
38. Recht auf besonderen Schutz im Krieg
39. Recht auf Betreuung und soziale Wiedereingliederung von Kindern, die Opfer eines Krieges wurden
40. Recht auf juristischen Beistand
41. Falls ein Land nationale Gesetze hat, welche besser geeignet sind zur Verwirklichung der Kinderrechte als die KRK, gelten die nationalen Bestimmungen

## **Teil II: Bestimmungen über die Bekanntmachung und die Anwendung der KRK**

42. Jedes Kind und jeder Erwachsene muss die Kinderrechte kennen
43. Aufgaben und Kompetenzen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes
44. Die Vertragsstaaten berichten regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kinderrechte (Berichtspflicht)
45. Alle Organe der Vereinten Nationen können bei der Umsetzung der Kinderrechte helfen

## **Teil III: Bestimmungen über die Ratifizierung und das Inkrafttreten der KRK**

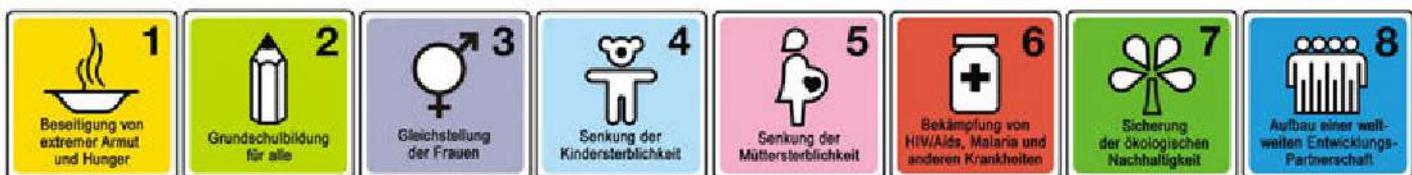
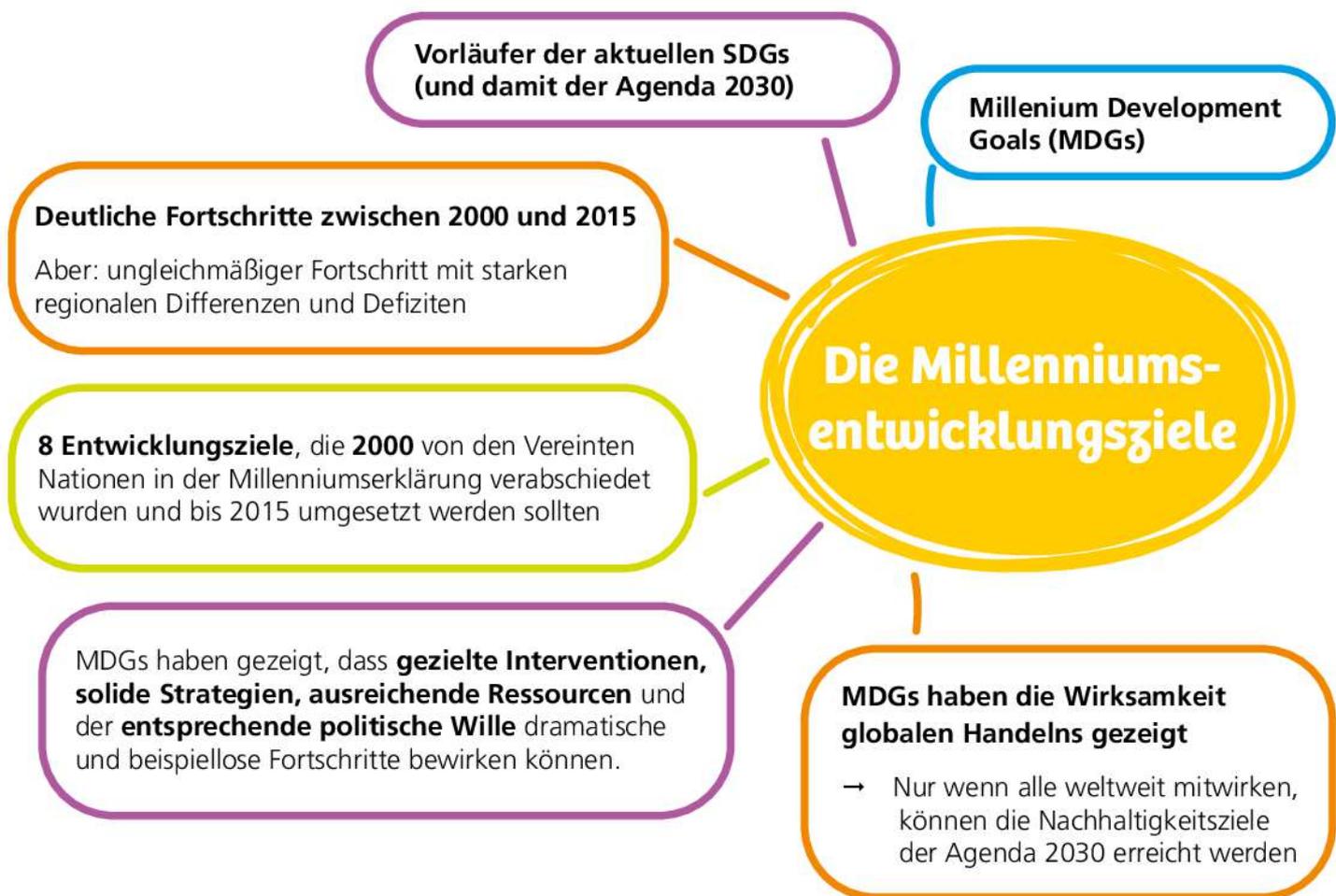
46. Die KRK muss von den Vertragsstaaten unterzeichnet werden
47. Die KRK muss von den Parlamenten der Vertragsstaaten angenommen werden (Ratifizierung)
48. Sämtliche Staaten können dem Übereinkommen über die Kinderrechte beitreten
49. Bestimmungen zum Inkrafttreten der KRK
50. Vertragsstaaten können Änderungen an der KRK vorschlagen
51. Bestimmungen zu Vorbehalten einzelner Vertragsstaaten, welche nicht im Widerspruch mit dem Ziel und Zweck der KRK stehen dürfen
52. Bestimmungen zur Kündigung der KRK
53. Bestimmungen zur Verwahrung der KRK
54. Bestimmungen zur Urschrift der KRK

# Kapitel 2: Nachhaltige Entwicklung

## 2.1. Die Agenda 2030



## 2.2 Die Millenniumsentwicklungsziele - vor 2015



### Fortschritte der MDGs bezüglich Kindern<sup>5</sup>

Von 2000 bis 2015 sank die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die keine Schule besuchen, weltweit fast um die Hälfte, von 100 auf schätzungsweise **57** Millionen.

Immer mehr Mädchen besuchen die Schule. In Südasien gab es 1990 pro 100 Jungen, die die Grundschule besuchten, nur 74 Mädchen. Heute sind es **103** Mädchen je 100 Jungen.

Zwischen 1990 und 2015 sank die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren weltweit um mehr als die Hälfte, von 90 auf **43** Sterbefälle je 1 000 Lebendgeburten.

<sup>5</sup> Quelle: Millenniums-Entwicklungsziele, Bericht 2015.

## 2.3 Nachhaltige Entwicklung und Kinderrechte

- Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 sind nicht explizit auf Kinder ausgerichtet
- Die meisten sind jedoch direkt auf Kinder bezogen und alle haben positive Auswirkungen auf die Situation von Kindern

### Beispiele, die die Verbindung zwischen den Kinderrechten und der Agenda 2030 zeigen

- **Ziel 2.1:** Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, (...) einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
  - **Ziel 4.1:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen
  - **Ziel 5.3:** Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
  - **Ziel 8.7:** Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldat\*innen, sicherzustellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende zu setzen
  - **Ziel 16.2:** Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- Kinder leiden am meisten unter Armut, Ungleichheit und Umweltzerstörung
    - Durch das Erreichen der 17 SDGs kann die Lebenssituation von Kindern weltweit nachhaltig verbessert werden

**Die Kinderrechtskonvention und die Agenda 2030 bedingen sich gegenseitig: Durch die Umsetzung der Kinderrechte können die 17 Nachhaltigkeitsziele erreicht werden und durch die Umsetzung der Agenda werden die Kinderrechte gestärkt**



# Kapitel 3: Die elementaren Kinderrechte

## 3.1 Das Recht auf Gleichheit



### Kinder dürfen nicht wegen ihrer Eltern benachteiligt werden

- z. B. wegen der Religion der Eltern
- z. B. wegen der politischen Meinung der Eltern
- z. B. wegen dem Vermögen der Eltern

### Alle Kinder haben das gleiche Recht auf einen guten Start ins Leben

- Jedes Kind hat z. B. das Recht auf Bildung und Gesundheit
- Jedes Kind hat z. B. das Recht auf eine gesunde Umwelt
- Kinder auf der Flucht haben auch dieselben Rechte

### Jedes Kind hat das Recht, nach seiner Geburt in ein Geburtsregister eingetragen zu werden

- Jedes Kind hat das Recht auf eine Identität und eine Staatsangehörigkeit
- Nur so kann jedem Kind staatliche, soziale Absicherung gewährleistet werden
- In vielen Ländern dürfen Kinder ohne Geburtsurkunde nicht in die Schule gehen

## Das Recht auf Gleichheit



### Sämtliche Rechte gelten für alle Kinder unabhängig von:

**Geschlecht:** Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte

**Vermögen:** Kinder aus armen Verhältnissen dürfen nicht benachteiligt werden

**Behinderung:** Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder

**Herkunft:** Kinder dürfen nicht wegen ihrer Hautfarbe, Nationalität, o. Ä. diskriminiert werden

**Sprache:** Kinder dürfen nicht wegen ihrer Sprache benachteiligt werden

**Religion:** Kinder dürfen nicht wegen ihrer Religion oder Kultur benachteiligt werden

## Gründe für Benachteiligung und Diskrimination

- Armut
- Herkunft und damit verbundene Ungleichheiten
  - Diskriminierung gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten
- Soziale Ungleichheiten
  - Vermögen und Bildungsstand der Familie beeinflussen Chancengleichheit der Kinder
- Naturkatastrophen, Konflikte, Kriege, die v. a. die ärmsten und schwächsten Familien treffen
- Fehlende Registrierung bei der Geburt (z.B. kein oder erschwerter Zugang zu Bildung oder sozialer Absicherung)
- Fehlendes Bewusstsein in der Gesellschaft für die Bedürfnisse und Rechte von Benachteiligten
- Fehlende strukturelle Einrichtungen zur Betreuung von z. B.:
  - Kindern mit Behinderung
  - Kindern auf der Flucht
- Tiefe Verankerung von schädlichen Traditionen, Vorurteilen und Denkmustern:
  - Rassismus
  - Geschlechterungleichheit
  - Aberglaube gegenüber Kindern mit Behinderung

## Konsequenzen von Benachteiligung und Diskrimination

- Soziale Ausgrenzung und seelische Gewalt durch Mobbing und Diskriminierung
- Keine Chancengleichheit für alle Kinder
- Eingeschränkte Möglichkeit von benachteiligten Kindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen
- Gesellschaftliche Verfestigung eines ungerechten Gesellschaftssystems, das weitere Ausbeutung und Diskriminierung zulässt

## Maßnahmen gegen Benachteiligung und Diskrimination

- Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft (Bekämpfen von Vorurteilen)
- Abschaffung rassistischer, sexistischer und diskriminierender Strukturen
- Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Mädchen und Minderheiten
- Abschaffung schädlicher traditioneller Praktiken (durch Gesetze, Kontrollen, Sanktionen und Aufklärung)
- Schaffen von Einrichtungen zur angemessenen Betreuung von benachteiligten Kindern
- Gewähren von Rechten für Kinder ohne Geburtsurkunde (z. B. Schulbesuch, Gesundheitsversorgung)

## 3.2. Das Recht auf Gesundheit



## Hindernisse zum Erreichen des bestmöglichen Gesundheitszustands für jedes Kind

- Ernährung (z.B. Unter- oder Mangelernährung oder Übergewicht)
- Verschmutzte Umwelt und Klimawandel
- Mangelhafte Gesundheitsinfrastruktur
  - z.B.: zu große Entfernung zum nächsten Krankenhaus
- Fehlender Zugang zu medizinischer Grundversorgung und / oder Medikamenten
  - z.B.: keine soziale Absicherung / Krankenversicherung
- Fehlende Betreuung vor, während oder nach der Geburt
- Physische, psychische, sexuelle oder häusliche Gewalt (Krieg, Schläge, sexueller Missbrauch, Mobbing)
- Gefährliche, ausbeuterische Kinderarbeit
- Religiöse Praktiken und kulturelle Traditionen
  - z.B. Genitalverstümmelung
- Herkunft und soziale Ungleichheiten
  - Vermögen und Bildungsstand der Familie sowie Gesundheitszustand der Mutter beeinflussen die Gesundheit der Kinder
- Fehlende Vorsorge und / oder Sensibilisierungskampagnen
  - Impfungen
  - Wissen über Hygienemaßnahmen

## Konsequenzen unzureichender gesundheitlicher Versorgung und schlechter Gesundheit

- Kinder sterben an Krankheiten, die mit einfachen medizinischen Mitteln und Eingriffen behandelt werden könnten
  - z. B. Lungenentzündungen oder Durchfall
- Wachstumsverzögerungen in der Kindheit und langfristige gesundheitliche Schäden, die die Lebensqualität und -erwartungen der Kinder senken
- Geringe Chancen auf Bildung (gesundheitlich schwache Kinder besuchen seltener die Schule) und auf ein selbstbestimmtes Leben oder den Ausstieg aus der Armut
- Fatale Auswirkungen auf die Gemeinschaft und das langfristige Gemeinwohl

## Lösungen zum Erreichen des bestmöglichen Gesundheitszustands für jedes Kind

- Aufbau eines funktionierenden, flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Gesundheitssystems, das für alle zugänglich ist
  - Zugang zu den wichtigsten Arzneimitteln, zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Anlagen
  - Investitionen in ländliche Gebiete
  - Impfungen für alle Kinder
- Familien stärken, damit sie ihre Kinder gut versorgen können
  - z. B. durch Bildung oder Einkommenssicherheit der Eltern
- Aufklärung, Sensibilisierung und Reglementierung
  - z. B. über gesunde Ernährung, Hygienemaßnahmen, Verhütungsmittel und HIV / Aids, ...
  - Regelungen zur Bekämpfung von Alkohol- und Drogenmissbrauch und ungesunder, einseitiger Ernährung
- Strengere Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen und Strafen bei Missachtung (z. B. gefährliche Kinderarbeit)
- Umweltschutzmaßnahmen
  - Umweltschutz im Norden und Süden

## 3.3. Das Recht auf Bildung



### Schulpflicht zum kostenlosen Besuch der Grundschule für alle

- Alle Kinder müssen per Gesetz zur Schule gehen
- Der Schulbesuch muss kostenlos oder zumindest für alle bezahlbar sein
- Alle Kinder müssen zur Schule
  - Kinder auf dem Land und in der Stadt
  - Kinder mit und ohne Behinderung
  - Mädchen und Jungen
  - Kinder auf der Flucht

### Gute Bildungsinfrastruktur

- Mehr Schulen und besserer Schultransport, sodass der Schulweg nicht zu lang ist
- Gut ausgestattete Schulen
  - Sanitäre Anlagen in den Schulen
  - Schulmaterial (z. B. Tafel, Hefte, Stifte)
- Gut ausgebildetes Lehrpersonal

## Das Recht auf Bildung



Maßnahmen gegen vorzeitige Schulabbrüche

Unterstützung bezüglich Besuch unterschiedlicher Formen weiterführender Schulen

Bildungs- und Berufsberatung für alle Kinder

Bildung ist der Weg aus der Armut in ein selbstbestimmtes, selbstständiges Leben

### Bildung als wichtige Voraussetzung

- Erlernen wichtiger Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Erlernen wichtiger sozialer Kompetenzen
- Vermittlung grundlegender gesellschaftlicher Normen und Werte
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

## Gründe für mangelhaften Zugang zu Bildung

- Mangelhafte Bildungsinfrastruktur und mangelhaftes Bildungssystem
  - Schwerer Zugang zu Schulen (z.B. zu wenig Schulen oder zu langer Schulweg)
  - Schlecht ausgerüstete Schulen und Mangel an Schulmaterial
  - Mangelnde Bildungsqualität durch schlecht ausgebildetes und schlecht bezahltes Lehrpersonal
- Armut: Kinder müssen zum Familieneinkommen beitragen (Kinderarbeit anstatt Bildung)
- Schulgebühren: Oft arbeiten Kinder, um ihre Schulgebühren zu bezahlen
- Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder soziokultureller Traditionen und Vorurteile
  - Mädchen bekommen weniger oft die Chance auf Bildung als Jungen
  - Kinder mit Behinderung haben oft keinen Zugang zu Bildung
- Notsituationen: Kriege, Konflikte, Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen
- Geburtsregistrierung: Jedes 4. Kind unter 5 Jahren wurde nie registriert (in vielen Ländern können Kinder ohne Geburtsurkunde nicht zur Schule gehen)

## Konsequenzen von fehlendem Zugang zu Bildung

- Verminderte Lebensqualität des Einzelnen
  - Geringere Chance, der Armut zu entkommen, sowie geringere Aussichten auf soziale Absicherung
  - Geringere Chance zur Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung und zur Integration in die Gesellschaft
- Fatale Folgen für die Gemeinschaft
  - Entstehung eines Teufelskreises: Die fehlende Bildung der Eltern führt z. B. zu Armut der Familie und damit zu fehlendem Zugang der Kinder zu Bildung oder Gesundheit

## Lösungen zur Verbesserung der Bildungschancen für jedes Kind

- Einführung der Schulpflicht zum kostenlosen Besuch der Grundschule
- Investitionen in das Bildungssystem
  - Infrastrukturen ausbauen (z. B. mehr Schulen, gut ausgestattete Schulen)
  - Schulen für alle zugänglich machen (z. B. Abschaffung der Schulgebühren, Verkürzung der Schulwege, Barrierefreiheit in der Schule)
  - Qualitativ hochwertigen Unterricht mit gut ausgebildeten Lehrkräften sicherstellen
  - Stipendien zur Unterstützung von Schüler\*innen und Studierenden bereitstellen
- Aufklärungsmaßnahmen für Familien
  - Wichtigkeit des Schulbesuchs aufzeigen: für Kinder, Familien und die ganze Gesellschaft
  - Gefahren von gefährlicher Kinderarbeit aufzeigen
  - Konsequenzen von Frühverheiratung aufzeigen
- Einkommensschaffende Maßnahmen für Eltern schaffen
- Gesetze gegen gefährliche Kinderarbeit, Festlegung eines Mindestalters für Eheschließungen, sowie Kontrolle und Strafen bei Zuwiderhandlung

## 3.4. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung



## Hindernisse bezüglich des Rechts auf Spiel, Freizeit und Erholung

- Fehlende Sensibilisierung: Spiel, Erholung und Freizeitaktivitäten z. B. als Zeitverschwendung angesehen
- Sozialer oder persönlicher Druck, Verantwortung zu übernehmen und die Familie zu unterstützen
- Leistungs- und Erwartungsdruck
- Zeitmangel und / oder Erschöpfung
  - z. B. durch anstrengende, ausbeuterische Kinderarbeit oder lange Schulwege
- Fehlende Infrastruktur zum Spielen & Sicherheitsmängel
- Eingeschränkte Zugänglichkeit
  - z. B. durch fehlende Barrierefreiheit oder Diskriminierung bestimmter Gruppen

## Risikogruppen

- Mädchen
  - z. B. Hausarbeit, Überprotektion der Eltern, traditionelle Geschlechterrollen
- In Armut lebende Kinder
  - z. B. Waisen, Straßenkinder, fehlende Mittel der Eltern
- Kinder mit Behinderung
  - u. a. Ablehnung durch Gesellschaft, Mangel an Zugang zu öffentlichen Plätzen
- Kinder indigener oder ethnischer Minderheiten (Diskriminierung, Gewalt)
- Kinder in Institutionen (Heime, Krankenhäuser, Hafteinrichtungen, Flüchtlingszentren)
- Kinder in Konfliktsituationen, von Naturkatastrophen betroffenen Gebieten oder humanitären Krisen

## Konsequenzen von fehlender Spiel- und Freizeit

- Abwesenheit von Freude und Spaß
- Gefühl der Überforderung, keine Möglichkeit, dem gesellschaftlichen und seelischen Druck zu entkommen
- Fehlende Förderung der Ausbildung der eigenen Persönlichkeit, des selbstbestimmten Handelns sowie der Fähigkeiten des Kindes
- Keine Gelegenheit, soziale Beziehungen mit anderen Kindern aufzubauen
- Keine Gelegenheit, die gesellschaftlichen Werte und Regeln zu erlernen
  - z. B. Respekt, Zusammenhalt, Fair-Play

## Maßnahmen zur Förderung von Spiel und Freizeit

- Schaffen eines Umfelds, das alle Kinder zum gemeinsamen, inklusiven, sicheren und freien Spielen einlädt (saubere Spielplätze, keine Kontrolle von Erwachsenen, kein Mobbing)
- Schaffen von professionell betreuten Spiel- und Freizeitangeboten für alle
- Sensibilisierung und Aufklärung von Erwachsenen
  - Bedeutung von Spiel, Freizeit und Erholung für die Entwicklung des Kindes vermitteln
- Aufgabe der Regierungen:
  - Kinder nicht daran hindern, ihr Recht auszuüben
  - verhindern, dass Kinder davon abgehalten werden, ihr Recht auszuüben
  - Zugang von allen Kindern zu Diensten, Angeboten und Möglichkeiten sicherstellen; z. B. finanzielle Unterstützung von Familien

## 3.5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör



### Formen der Nichtbeachtung der Meinung von Kindern:

- Abbruch der Ausbildung durch die Eltern (z. B. wenn die Familie in finanziellen Schwierigkeiten ist und nur noch die Söhne zur Schule schickt)
- Mangelnder Zugang zu Gerichten und juristischen Instanzen
- Zwangshochzeiten für junge Mädchen
- Keine freie Berufswahl

## Gründe für die Nichtbeachtung der Meinung von Kindern und die Einschränkung ihrer Informationsfreiheit

- Gesellschaftliche Normen und Traditionen
  - Kinder sind weniger wert und ihre Meinung wird nicht mit der eines Erwachsenen gleichgesetzt
  - Kinder gelten als schwach und leicht beeinflussbar
  - Erwachsene sind sich nicht bewusst, dass Kinder das Recht auf Meinungsäußerung, Gehör und Information haben
  - Fehlende Wertschätzung in der Gesellschaft, in der Schule, in der Familie
- Unterdrückende Staatsgewalt und Zensur
  - z. B. fehlende Religionsfreiheit
- Mangelnder Zugang zu Informationsmöglichkeiten
  - z. B. fehlende technische Möglichkeiten oder unzureichender Internetzugang
- Mangelnder Zugang zu Bildung und Mangel an kindgerechten Informationen
  - Manchmal verstehen Kinder Informationen nicht oder können sie nicht lesen
  - Kinder kennen ihre Rechte oft nicht und können sie dementsprechend nicht einfordern

## Konsequenzen der Nichtbeachtung der Meinung von Kindern

- Einschränkung der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit von Kindern
- Kind lernt nicht, sich eine eigene Meinung zu bilden oder kritisch zu hinterfragen
- Entscheidungen werden nicht immer zum Wohl von Kindern getroffen, sondern z. B. aus wirtschaftlichen oder politischen Interessen oder nach den Interessen der Eltern
- Verfestigung von schädlichen, gesellschaftlichen Strukturen: Oft übernimmt man bei der Erziehung der eigenen Kinder die Normen, die man selbst erlebt hat

## Maßnahmen zur Förderung der Informationsfreiheit

- Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft: Eltern, Erziehende und Entscheidungsträger\*innen müssen lernen, die Meinung von Kindern zu berücksichtigen
- Kinder über Kinderrechte aufklären
- Zugang zu Informationsmöglichkeiten sicherstellen
  - Zugang zu Internet, Computern und anderen elektronischen Geräten
- Beseitigung von Sprachbarrieren und Verständnisproblemen
  - Informationen für Kinder verständlich machen
- Kinderparlamente und Mitspracherecht
  - z. B. Kinderrat in der Schule
- Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche einrichten
  - Vermitteln von Informationen und Beratung
  - Melden von Kinderrechtsverletzungen

## 3.6. Das Recht auf Schutz vor Gewalt



Der Fokus in diesem Kapitel liegt auf den Formen der Gewalt, die nicht bereits in anderen Kinderrechten behandelt wurden. Alle Formen der Gewalt gegen Kinder sind zu bekämpfen.



## Gründe für den Missbrauch und die Verwahrlosung von Kindern

- Gesellschaftliche Normen und Traditionen
  - Fehlendes Bewusstsein für schädliche Folgen von allen Formen der Gewalt
  - Kulturelle Praktiken (wie z. B. Genitalverstümmelung)
  - Eltern oder Erziehende haben selbst als Kind Gewalt erlebt (→Teufelskreis)
- Armut: Kinder werden aus wirtschaftlichen Gründen
  - verkauft, prostituiert oder im Krieg eingesetzt
  - sich selbst überlassen und landen auf der Straße
- Fehlende Strukturen, um Schutz der Kinder zu sichern (z. B. Sozialprogramme, Heime)
- Kinder wenden Gewalt gegen andere Kinder an, weil sie:
  - nicht wissen, welche Folgen Mobbing, soziale Ausgrenzung und Gewalt gegen andere Kinder haben
  - keine anderen Formen der Konfliktlösung kennengelernt haben

## Konsequenzen des Missbrauchs und der Verwahrlosung von Kindern

- Fatale Folgen für die physische und geistige Entwicklung des Kindes
  - Gesundheitliche Probleme
  - Traumata, fehlendes Selbstwertgefühl, Misstrauen gegenüber anderen
  - Ständige Angst vor neuer Gewalt
- Kinder, die Opfer von Gewalt sind, haben oft keine Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern oder eigene Entscheidungen zu treffen
- Fehlende Möglichkeiten, die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens und friedlichen Umgangs miteinander zu erlernen
- Mangelnder Zugang zu Bildung als eine der Folgen vieler Formen von Gewalt
  - Geringe Chancen auf ausreichendes Einkommen und damit auf ein selbstbestimmtes Leben

## Maßnahmen gegen den Missbrauch und die Verwahrlosung von Kindern

- Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft
- Kinder stärken, damit sie ihre Rechte kennen und sich gegen alle Formen der Gewalt wehren können
- Aufklärung und Sensibilisierung von Kindern zur Bekämpfung von Mobbing und Gewalt zwischen Kindern
- Gesetze gegen körperliche Bestrafungen in der Schule
- Jugendschutzgesetze und Sanktionen bei Verstößen
- Schutz- und Betreuungsangebote und -einrichtungen für misshandelte Kinder
  - z. B. Streetwork-Angebote
- Maßnahmen zur Reintegration in die Gesellschaft
  - Zugang zu Bildung
  - Berufsausbildung
  - Selbstständigkeit ermöglichen

## 3.7 Das Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung<sup>6</sup>



### Das Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung



#### Schutz vor Kinderhandel

→ Schutz vor Entführung und Verkauf von Kindern

#### Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

##### Schutz vor:

- rechtswidrigen sexuellen Handlungen
- Ausbeutung in der Prostitution („Kinderprostitution“)
- Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern („Kinderpornografie“)

#### Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung, die an Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können

- Körperlicher Kontakt (Küsse, Berührungen, Penetration)
- Verbale, visuelle und psychologische Handlungen

#### Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern

- Sexuelle Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus
- Kinderhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung
- Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern („Kinderpornografie“)
- Sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Prostitution („Kinderprostitution“)

#### Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Alle Handlungen, die ein Kind zu einem sexuellen Objekt werden lassen, das für sexuelle Zwecke ge- und verkauft werden kann

- Verstößt gegen ihr Recht auf Gesundheit, Bildung und gewaltfreie Erziehung
- Fördert Armut und die Abhängigkeit der Opfer

<sup>6</sup> Dieses Kapitel wurde in Zusammenarbeit mit ECPAT Luxembourg erstellt.

## Gründe für die sexuelle Ausbeutung von Kindern

- Kulturelle und soziale Vorurteile und Stereotypen („Das ist Teil ihrer lokalen Tradition“, „Die Kinder sind hier früher reif“)
- Vorurteile in Bezug auf Geschlechterrollen sowie die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen  
→ ungleiche Machtpositionen
- Hohe Nachfrage: Die sexuelle Ausbeutung von wehrlosen Kindern ist eines der rentabelsten illegalen Handelsgeschäfte

## Ursachen, die Kinder anfälliger für sexuelle Ausbeutung machen

- Extreme Armut und Mangel an Perspektiven
  - Kinder und Familien in prekären Lebenssituationen laufen eher Gefahr, falsche Versprechen hinsichtlich einer Verbesserung ihrer Lebensumstände nicht zu erkennen
- Druck, in große Städte oder andere Länder auszuwandern, und mangelndes Wissen über mögliche Risiken
  - Unterwegs: gefährliche Migrationsrouten

## Konsequenzen der sexuellen Ausbeutung

- Körperliche und psychische Schäden: Traumata, Depressionen, Angstzustände, mangelndes Selbstwertgefühl, innere Verletzungen, langfristige gesundheitliche Schäden (u. a. durch Geschlechtskrankheiten)
- Drogen- und Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit
- Ungewollte Frühschwangerschaften mit fatalen Folgen für die Gesundheit und Zukunftsperspektiven der Mädchen und ihrer Kinder
- Kein Zugang zu anderen grundlegenden Rechten wie Bildung, elterliche Fürsorge, Freizeit, Gesundheit ...
- Soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung

## Maßnahmen zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung

- Prävention:
  - Sensibilisierungs-, Informations- und Bildungsprojekte, sowohl für die gefährdete Bevölkerung wie auch für die Akteure des Wandels (Tourismusbranche, Internetanbieter, Medien, Informationstechnologien, Lehrpersonal)
  - Hilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der gefährdeten Bevölkerung
- Schutz:
  - Verfolgung von Tätern
  - Stärkung der Kapazitäten von Polizei und Justiz
  - Befreiung der Opfer aus Prostitutions- und Menschenhandelsnetzwerken sowie ihre Unterbringung in sicheren Zufluchtsorten und Heimen
- Rehabilitation und Wiedereingliederung:
  - Betreuung der Opfer und ihre persönliche, familiäre und soziale Wiedereingliederung
  - Erwerb von Lebenskompetenzen und Zugang zu Bildung und Berufsausbildung, um so Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, damit die Betroffenen selbstständig der Abhängigkeit entkommen können

## 3.8 Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung



Es wird zwischen verschiedenen Formen der Kinderarbeit unterschieden. Dieses Kapitel bezieht sich vor allem auf gefährliche und ausbeuterische Kinderarbeit.

### Jedes Kind muss geschützt werden vor Arbeiten, die:

- seiner Gesundheit schaden
- seiner körperlichen oder geistigen Entwicklung schaden
- seiner Bildung schaden

### Kinder, die arbeiten müssen, sind oft Opfer von Ausbeutungen aller Art

- Zu schwere und gefährliche Arbeiten
- Zu geringer Lohn
- Zu lange Arbeitszeiten

### Kinderarbeiter\*innen haben oft keinen Zugang zu Bildung, Gesundheit oder Freizeit

### Kinder arbeiten in verschiedenen Bereichen

- Landwirtschaft  
→ z. B. auf Plantagen, in Minen
- Industrie  
→ z. B. in Textilfabriken
- Dienstleistungsbereich  
→ z. B. im Haushalt, als Straßenverkäufer, in der Prostitution)

### Kinder müssen geschützt werden vor Kinderhandel und Entführung

### Damit Kinder geschützt werden, braucht es:

- Regelungen und Gesetze zu:
  - Mindestalter
  - Arbeitszeit
  - Arbeitsbedingungen
- Strenge Kontrollen und Strafen bei Nichtbeachtung des Rechts



## Das Recht auf Schutz wirtschaftlicher Ausbeutung

### Formen der Kinderarbeit

- **Erwerbstätige Kinder:**  
Alle Kinder unter 18 Jahren, die einmal pro Woche mindestens eine Stunde arbeiten, häusliche Pflichten und Schularbeit ausgeschlossen
- **Kinderarbeiter\*innen:**  
Kinder, die eine Arbeit verrichten, die über das Mindestalter verboten sein sollte
- **Gefährliche Arbeit:**  
Tätigkeiten oder Beschäftigungen, die schädlich sind für die Sicherheit, die körperliche oder seelische Gesundheit und die sittliche Entwicklung des Kindes

## Gründe für die wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern

- Armut
  - Kinder arbeiten, um ihre Eltern zu unterstützen und um zum Familieneinkommen beizutragen
  - Kinder arbeiten, um ihre Grundbedürfnisse erfüllen zu können
  - Kinder arbeiten, um ihr Schulgeld zu bezahlen
  - Kinder sind auf sich allein gestellt und müssen sich selbst (und ihre Geschwister) ernähren
- Fehlende Kinderschutzmaßnahmen
  - Mangel an Gesetzen zum Schutz von Kindern
  - Mangel an Kontrollen und Strafen bei Zuwiderhandlung (z. B. Kinderarbeit in den Lieferketten großer, multinationaler Unternehmen)
- Bestimmte soziokulturelle Einstellungen gegenüber Kindern und Kindheit, Geschlechterrollen oder der Wichtigkeit von Schulbildung
  - Manche Traditionen (z. B. Schuldknechtschaft, Kinder-Dienstboten-System) zeugen von der tiefen gesellschaftlichen Verankerung ausbeuterischer Kinderarbeit
  - Die Diskriminierung von Minderheiten führt zu mehr Kinderarbeit in diesem Milieu
  - Mädchen müssen oft schon früh Arbeiten im Haushalt übernehmen oder nach ihrer Zwangsfrühverheiratung für ihren eigenen Haushalt sorgen

## Konsequenzen der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern

- Schwere körperliche und psychologische Probleme (z.B. Rückenbeschwerden, psychische Probleme)
- Arbeitende Kinder werden oft Opfer von Kriminalität und Missbrauch
  - Kinder können sich schlechter wehren und werden ausgebeutet
  - Arbeitende Kinder sind häufiger Opfer sexueller Gewalt
- Missachtung des Rechts auf Ruhe, Freizeit und Spiel arbeitender Kinder
- Fehlende Bildung und schlechte Zukunftsperspektiven: Oft beginnt so ein Teufelskreis, der auch für die nächste Generation erneut in Kinderarbeit endet

## Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz von Kindern vor wirtschaftlicher Ausbeutung

- Arbeitende Kinder müssen durch Regelungen zu Mindestalter, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen sowie die strenge Kontrolle dieser Regelungen geschützt werden
  - Ihnen muss der Wechsel von gefährlicher zu ungefährlicher Arbeit ermöglicht werden
- Abschaffen von Traditionen und Praktiken, die ausbeuterische Kinderarbeit fördern
- Verbesserung von Bildungschancen: Angepasste Bildungsangebote für arbeitende Kinder
- Einkommensschaffende Maßnahmen für die Eltern
- Beteiligung arbeitender Kinder selbst: Kinder müssen mitreden können, wenn es um ihre Belange geht (z.B. in Kindergewerkschaften)
- Unternehmen müssen durch Lieferkettengesetze dadurch verpflichtet werden, die Kinder- und Menschenrechte in ihren Lieferketten zu achten  
Notwendigkeit strenger Strafen bei Missachtung
- Aufklärungsarbeit bei Konsument\*innen zu verantwortungsbewusstem Konsum

## 3.9 Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht



### Alle Kinderrechte gelten auch für Kinder im Krieg und auf der Flucht

→ z. B. Recht auf Gesundheit, Bildung, Schutz vor sexueller Ausbeutung)

### Kinder, die Opfer eines Krieges wurden:

- brauchen medizinische und psycho-soziale Betreuung
- müssen mit ihrer Familie vereint werden, falls sie im Krieg oder auf der Flucht von ihr getrennt wurden
- müssen wieder vollständig in die Gesellschaft eingegliedert werden (z. B. Kindersoldat\*innen oder verschleppte Mädchen)

### Krisen, Kriege und Naturkatastrophen treffen besonders Kinder

→ Kinder brauchen besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht

### Die Zivilbevölkerung und vor allem die Kinder der Zivilbevölkerung müssen geschützt werden

### Kindersoldat\*innen

- Manchen Kindern und ihren Familien wird von Kriegsparteien eine bessere Zukunft versprochen, stattdessen werden die Kinder als Kindersoldat\*innen missbraucht
- Häufig werden Kinder v. a. von Rebellen-gruppen gezwungen, zu kämpfen (Zwangsrekrutierung)
- Kinder werden (oft unter Drogeneinfluss) gezwungen, zu kämpfen

### Kinder brauchen nach der Flucht Hilfe und Unterstützung im Ankunftsland

## Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht



### Im Krieg und auf der Flucht

- Gewalt und Zerstörung (z. B. von Wohnräumen, Schulen, Krankenhäusern)
- Familien werden auseinandergerissen; Familienmitglieder\*innen sterben
- Sehr schlechte Lebensbedingungen: Mangelernährung, Verletzungen und Erschöpfung

## Gründe für den Missbrauch von Kindern im Krieg und auf der Flucht

- Familien werden im Krieg, in Krisengebieten oder auf der Flucht auseinandergerissen: Kinder sind auf sich selbst gestellt und verlieren wichtige Bezugspersonen
- Kinder auf der Flucht und im Krieg sind anfälliger für (sexuelle) Gewalt und laufen eher Gefahr Opfer von Ausbeutung zu werden (z.B. als Kindersoldat\*innen)
- Kriegstaktik: gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung (z. B. Aushungerung, gezielte Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen)

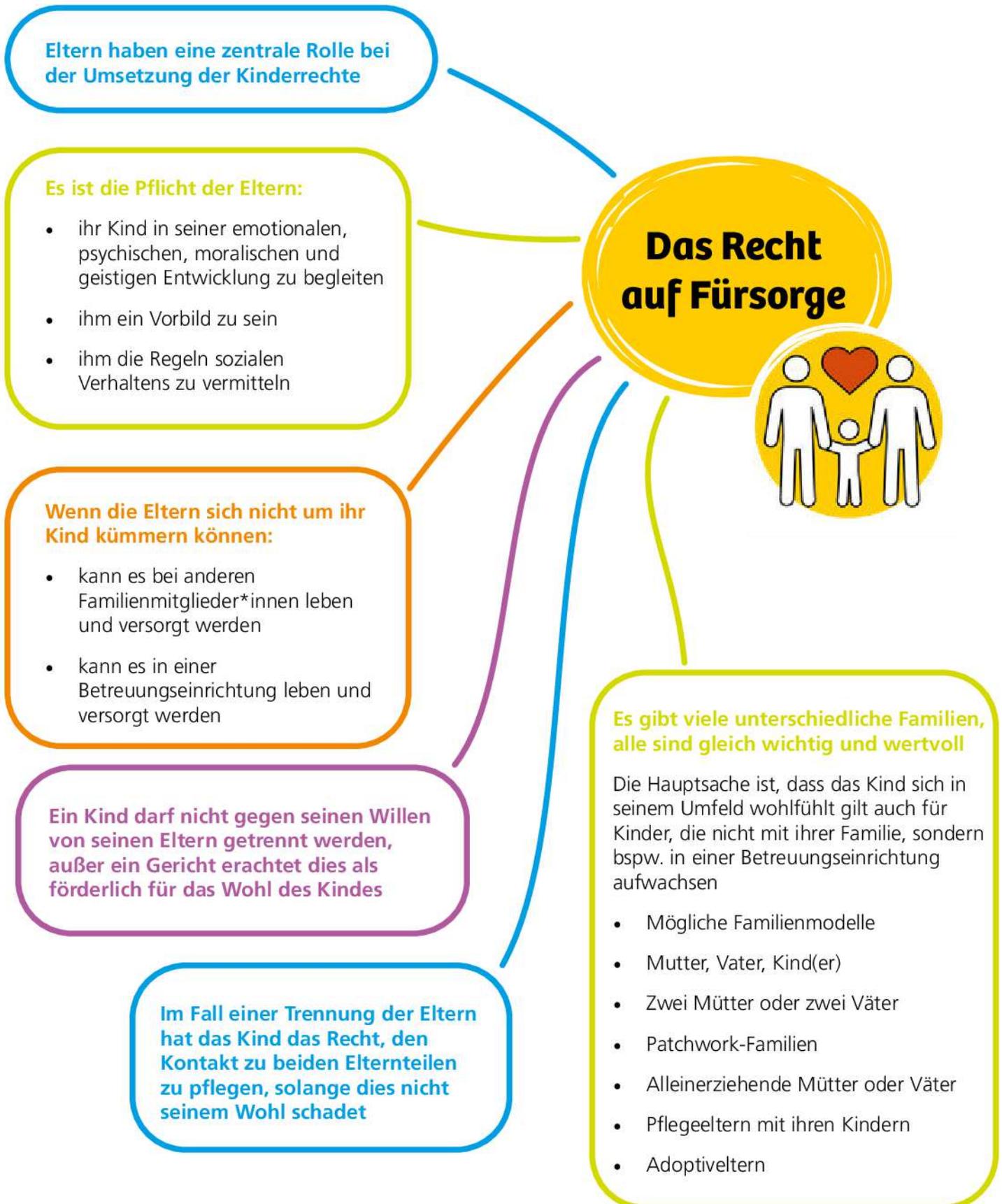
## Konsequenzen

- Fatale Folgen für die physische und geistige Entwicklung des Kindes
  - Kriegsverletzungen, Mangelernährung
  - Traumata durch Gewalt und Verlust von Familienmitglieder\*innen
- Nach der Flucht haben vor allem Kinder Schwierigkeiten, mit der neuen Situation im Ankunftsland zurechtzukommen
  - Verlust der gewohnten Umgebung, von Freund\*innen und Familie
  - Sprachbarrieren und Verständigungsprobleme
- Mangelnder Zugang zu Bildung
  - Keine schulischen Infrastrukturen auf der Flucht und im Krieg
  - Sprachbarrieren im Ankunftsland
- Soziale Ausgrenzung von ehemaligen Kindersoldat\*innen
  - Geringe Chancen auf ein „normales“ Leben
  - Geringe Chance auf dem Arbeitsmarkt

## Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Krieg und auf der Flucht

- Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegssituationen
- Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf der Flucht und im Ankunftsland
  - Psycho-soziale Betreuung
  - Unterstützung bei Familienzusammenführungen
  - Eingliederung in das Schulsystem des Ankunftslandes
- Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldat\*innen und anderen Kriegsoffern (z. B. verschleppten Mädchen) in die Gesellschaft
  - Traumabewältigung durch psycho-soziale Betreuung
  - Zugang zu Bildung und Berufsausbildung
  - Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft
- Sanktionen gegen den Einsatz von Kindersoldat\*innen
- Unterbindung von Waffenexporten (v. a. Kleinwaffen) in Kriegsgebiete

## 3.10 Das Recht auf Fürsorge



## **Kinder mit besonders hohem Risiko, ohne Fürsorge aufzuwachsen**

- Kinder, die auf der Flucht oder in Krisengebieten von ihren Familien getrennt wurden (unbegleitete Kinder)
- Kinder, die Opfer von Kinderhandel oder Kindesentführungen wurden
- Kindersoldat\*innen
- Kinder (v. a. Mädchen), die zwangsverheiratet wurden
- Straßenkinder
- Kinder mit Behinderung, die von ihrer Familie ausgestoßen wurden
- Kinder, deren Familie sich nicht um sie kümmert und die nicht in einer geeigneten Betreuungseinrichtung mit fürsorgenden Bezugspersonen leben

## **Konsequenzen für Kinder, die ohne Fürsorge aufwachsen**

- Fehlen von Schutz und familiärer Geborgenheit sowie Orientierungslosigkeit, weil Bezugspersonen fehlen
  - Negative Auswirkungen auf die mentale Gesundheit der betroffenen Kinder
- Oft mangelnder Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung
- Konfrontation mit Gewalt und Missbrauch
- Ausgrenzung und Benachteiligung
- Perspektivlosigkeit und Armutsspirale für Straßenkinder, drohendes Abrutschen in Kriminalität

## **Maßnahmen zum Schutz von Kindern**

- Familienzusammenführungen unterstützen
- Familien und Gemeinschaften stärken und schützen, damit diese sich um Kinder kümmern können
  - Damit z. B. Nachbarn oder entfernte Verwandte (Tanten, Cousins, usw.) sich um ein Kind in Not kümmern können
- Geburtsregistrierungen fördern, damit Familienzusammenführungen erleichtert werden
- Soziale Sicherungssysteme stärken und Kindern, die ihre Familie verloren haben, Schutz gewähren
  - Waisen- und Pflegeheime
  - Reintegration in die Gesellschaft
  - Zugang zu Gesundheitsversorgung, psycho-sozialer Betreuung, Bildung und sozialer Absicherung
- Regelungen zum Schutz von Scheidungskindern

## 3.11 Das Recht auf Betreuung bei Behinderung



Kinder mit Behinderung haben, genauso wie alle anderen Kinder, das Recht auf ein erfülltes, selbstständiges und menschenwürdiges Leben

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf die von ihnen benötigte Betreuung und Unterstützung

- Finanzielle Unterstützung für Familien
- Hilfsmittel (z. B. Hörgeräte, Rollstuhl)
- Betreuung und Pflege (z. B. zuhause)

**Das Recht auf Betreuung bei Behinderung**



Kinder mit Behinderung dürfen, genauso wie alle anderen Kinder, aktiv am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen

- Soziale Inklusion in der Familie und in der Schule muss garantiert werden
- Barrierefreiheit muss u. a. garantiert werden durch:
  - Rollstuhlrampen
  - Informationen in Gebärdensprache
  - Informationen in Brailleschrift

Recht auf Informationen über alle Arten der Behandlung und Betreuung von Kindern mit Behinderung

## Definition im Wandel: vom medizinischem zum sozialen Modell<sup>7</sup>

- **Medizinisches Modell:** Behinderung als Merkmal eines Menschen, verursacht durch Krankheit, Trauma oder andere Gesundheitsprobleme → Behinderung wird als individuelles Defizit angesehen
- **Soziales Modell:** Behinderung ist hauptsächlich ein gesellschaftliches Problem → nicht das Individuum ist behindert, sondern die Bedingungen seiner Umwelt führen in Wechselwirkung mit seinen Beeinträchtigungen zu Behinderungen

## Hindernisse für die Inklusion von Kindern mit Behinderung

- Tabuisierung, feindliche Einstellung und Vorurteile der Gesellschaft: Menschen mit Behinderung werden ausgegrenzt oder als minderwertig betrachtet
  - Familien verstecken ihre Kinder mit Behinderung zuhause, weil sie sich für sie schämen
- Mangel an finanziellen Mitteln, um eine angebrachte Betreuung zu gewährleisten
- Mangel an geeigneten Einrichtungen und Personal, um Kinder mit Behinderung angemessen zu betreuen
- Mangel an Partizipation von Kindern mit Behinderung an Entscheidungen, die sie betreffen

## Konsequenzen der Ausgrenzung von Kindern mit Behinderung

- Vernachlässigung von Kindern mit Behinderung
  - Fehlende Zuneigung (psychische Gesundheit)
  - Fehlende Pflege (physische Gesundheit)
- Keine Chancengleichheit für Kinder mit Behinderung:
- Ausgrenzung aus der Gesellschaft: Die Betroffenen können nicht aktiv an der Gesellschaft teilnehmen oder diese mitgestalten

## Maßnahmen zur aktiven Teilnahme von Kindern mit Behinderung am gemeinschaftlichen Leben

- Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft
  - Von Eltern und Verwandten von Kindern mit Behinderung
  - Von Regierungen: Die Belange von Menschen mit Behinderung müssen berücksichtigt werden
- Inklusive Bildung für alle
- Schaffen von zugänglichen Pflegeangeboten durch geschultes Personal
- Finanzielle Unterstützung von Familien für:
  - Behandlungen und Therapien
  - Pflegepersonal
  - Erwerb von Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl oder Umbau der Wohnung)
- Sicherstellung der Barrierefreiheit
  - Auf Spielplätzen, in Schulen und für Freizeitangebote
  - Zugang zu Informationen (Brailleschrift, Gebärdensprache, leichte Sprache)
  - Zugang zu öffentlichen Diensten (z. B. Rechtssystem, öffentlicher Transport)

<sup>7</sup> Nach „Weltklasse! all inclusive. Für das Recht auf inklusive Bildung“, Globale Bildungskampagne, 2014, S. 5.



# Impressum

## Danksagung

Wir bedanken uns bei:

- dem Ministère des Affaires étrangères et européennes, Direction de la coopération au développement et de l'action humanitaire für die finanzielle Unterstützung
- der Oeuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte für die finanzielle Unterstützung
- Yolande und Mechelle von yo.ko.graphics für die grafische Umsetzung der Aktivitäten und der Lehrmappe
- dem CID – Fraen an Gender für die Beratung zu gendergerechter Sprache
- ECPAT Luxembourg für die Ausarbeitung des Kapitels zu sexueller Ausbeutung
- dem Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher für die Ausarbeitung des Unterkapitels über den OKaJu
- Daniel Wagener von Wagener Translation für die stilistisch-linguistische Beratung und das Korrekturlesen
- und allen, die an dieser und vorherigen Ausgaben beteiligt waren und uns durch ihre Zeit, Beratung oder Expertise unterstützt haben



Droits de l'enfant - Kinderrechte

**[www.kannerrechter.org](http://www.kannerrechter.org)**

[info@kannerrechter.org](mailto:info@kannerrechter.org)

### **SOS Villages d'Enfants Monde**

3, rue Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg

Tel.: 49 04 30 32

E-Mail-Adresse: [info@sosve.lu](mailto:info@sosve.lu)

**[www.sosve.lu](http://www.sosve.lu)**

### **Kindernothilfe Luxembourg**

15, rue Eecherschmelz, L-1481 Luxembourg

Tel.: 2704 8777

E-Mail-Adresse: [info@kindernothilfe.lu](mailto:info@kindernothilfe.lu)

**[www.kindernothilfe.lu](http://www.kindernothilfe.lu)**